



Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

zu „Mieter:innen und Vermieter:innen in der Krise entlasten – Sozialen Ausgleich auf dem Wohnungsmarkt herstellen“ (Drucksache 20/508)

Der Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird um folgenden Absatz ergänzt:

„7. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass die Fehlbelegung von sozialem Wohnraum unterbunden wird und Sozialwohnungen den tatsächlich Bedürftigen zur Verfügung gestellt werden.“

Begründung:

Der Landesregierung ist weder bekannt, wie viel Fehlbeleger von Sozialwohnungen es gibt, noch ob und wie viel Belegbindungen von fehlbelegten Sozialwohnungen auf andere Wohnungen übertragen wurden. (Siehe Kleine Anfrage Drs. 20/392) Damit ist davon auszugehen, dass seit Aufhebung des „Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen“ zum 31.10.2004 eine Vielzahl von Sozialwohnungen von Personen belegt werden, die inzwischen ein Einkommen haben, dass eigentlich nicht zur Miete einer solchen Wohnung berechtigt.“

Lars Harms
für die SSW-Fraktion